

Merkblatt zum Umgang mit Benutzerkonten und Passwörtern

Die von der Schule bereitgestellten Benutzerkonten ermöglichen den Zugang zu den digitalen Schulplattformen *IServ RLP* und *Schulcampus RLP*. Der Schutz dieser Konten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit persönlicher Daten sowie für einen störungsfreien Schulbetrieb. Die nachfolgenden Regeln dienen dem Schutz der eigenen Daten, der Privatsphäre aller Beteiligten und der IT-Systeme der Schule:

- Zugangsdaten und Passwörter geheim halten und nicht auf Zetteln oder im Schulranzen aufbewahren
- Passwörter nicht an Freunde, Mitschüler oder andere Personen weitergeben
- Sichere Passwörter verwenden (mindestens 12 Zeichen, einzigartige Kombinationen aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen)
- Dasselbe Passwort nie für mehrere Dienste verwenden
- Passwörter in regelmäßigen Abständen ändern
- Bei Verdacht auf Missbrauch das Passwort sofort ändern und die Schule informieren

Schülerinnen und Schüler sind für die **Handlungen verantwortlich**, die unter **ihrem persönlichen Benutzerkonto** durchgeführt werden. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und eines ordnungsgemäßen Betriebs werden Aktivitäten im schulischen Netzwerk **protokolliert** und können im **Bedarfsfall nachvollzogen und ausgewertet** werden.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern tragen **gemeinsam Verantwortung** für den sorgfältigen Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern. Auch deswegen sollten Eltern ihre Kinder bei der sicheren Verwaltung von Passwörtern unterstützen und auf die Einhaltung der Regeln achten.

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf

1. Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

2. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

3. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der abgebildeten oder betroffenen Personen (bei Minderjährigkeit deren Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind

untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der aufsichtführenden Lehrkraft gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder Bezahlvorgänge auszuführen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrkraft untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen.

Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

4. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik am Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist beispielsweise das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von nicht gesperrten Webseiten anzusehen. Die Schule stellt keinen Mailserver für die private E-Mailnutzung zur Verfügung. Privater E-Mail-Verkehr darf nur über bereits vorhandene E-Mail-Konten abgewickelt werden.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

Für die außerunterrichtliche Nutzung von schuleigenen Geräten (z. B. in der Bibliothek) stellt die Schule eine weisungsberechtigte Aufsicht. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

5. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenartig zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten am Bildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. VNC) sichtbar gemacht werden. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so konfiguriert, dass die Aufschaltfunktion

nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten findet im Rahmen der zugestanden Privatnutzung nicht statt.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenartig sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall wird die Schulleitung unverzüglich unterrichtet und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzugezogen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die Anmeldedaten des Benutzers,
- die IP- & MAC-Adresse des Gerätes, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die Anmeldedaten des Benutzers,
- die IP- & MAC-Adresse des Gerätes, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht, frühestens jedoch nach einem Monat. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den schuleigenen Geräten und auf dem Schulserver befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff aller Lehrkräfte. (Im Schulnetz gibt es somit keine persönlichen Daten.)

6. Schutz der Infrastruktur

Veränderungen der Installation und Konfiguration der schuleigenen Geräte und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Computer angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der aufsichtführenden Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Informatiksälen und an schuleigenen Geräten grundsätzlich verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik des Lise-Meitner-Gymnasiums anmelden können. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und in regelmäßigen Abständen geändert werden (mindestens einmal pro Schuljahr).

Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - Ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch Ihre Unterschrift, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung

ist eine Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik am Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf nicht möglich.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 24. November 2015 beschlossen.